

IWRZ

Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
5/2024 | Seiten 205–256

Friedrich Graf von Westphalen

Verbannt das Smartphone

Editorial



Es ist schon des gesteigerten Nachdenkens wert, dass mittlerweile Frankreich und Italien, aber auch Schweden die Nutzung des Smartphones in ihren Schulen verboten haben; Großbritannien, die Niederlande und auch Teile Amerikas planen den gleichen Weg einzuschlagen. Derweilen wird hierzulande jedoch vornehmlich über die nachzuho-

lende „Digitalisierung“ des Schulunterrichts lautstark nachgedacht; natürlich wird die weitere Nutzung des Smartphones – „verantwortungsvoll“, wie es heißt – eingefordert. Die Gründe für das Verbot von Smartphones sind ebenso überzeugend wie vielfältig: Weniger Ablenkung, weniger Cyber-Mobbing, vor allem bessere Schulleistungen, belastbarere persönliche Kontakte, höhere soziale Kompetenz, mehr körperliche Bewegung. Kein Wunder: Nach einer repräsentativen Untersuchung liegt die Nutzungsdauer eines Smartphones täglich bei 150 Minuten; bei Heranwachsenden ist sie noch höher. Nicht wenige sehen darin schon klare Signale von Suchterkrankungen.

Dagegen lässt sich natürlich ins Feld führen: Die Freiheit im Umgang mit den „sozialen Medien“ müsse schon früh erlernt werden; es gelte, eine „mediale Kompetenz“ zu entwickeln, damit der Umgang und vor allem das Erkennen von „fake news“ erlernt werden könne. Vor allem aber: Verbote tragen selten gute Früchte, immer kommt es auf die Qualität des Unterrichts

an, nicht zuletzt auf Kompetenz und Fähigkeiten des jeweiligen Lehrers, weil ja nichts wichtiger ist als das so geknüpfte Beziehungsgeflecht zwischen Lehrer und Schüler.

Doch wie immer man Vor- und Nachteile abwägt, man kommt an der entscheidenden Weichenstellung nicht vorbei: Die sich immer in schärferen Konturen abzeichnende Vereinsamung, die Zunahme von Depressionen unter Schülern, ihre nachlassende Konzentrationsfähigkeit und die auffallenden Lernschwächen vor allem beim Lesen, Schreiben und im Rechnen – das alles kann unter keinen Umständen eine gesunde Basis sein, die unser Leben immer stärker beherrschende Digitalisierung einzuüben. Denn das Teilen von Nachrichten, Fotos und Erlebnissen entfaltet ihre eigene Sogwirkung. Der virtuelle Raum beherrscht den analogen – dieses Gesetz regiert den Umgang mit Smartphones, Tablets eingeschlossen. Sieger sind allein die großen US-amerikanischen und chinesischen Konzerne mit ihren horrenden Werbeeinnahmen.

Es ist also an der Zeit, intensiv über ein Verbot von Smartphones im schulischen Alltag nachzudenken, in der Grundschule sowieso, aber auch noch in der Sekundarstufe I. Viel Zeit zum effektiven Handeln bleibt nicht mehr, weil die Gewöhnung an die ständige Nutzung und die unentwegte Erreichbarkeit mit Hilfe des Smartphones ihre je eigenen Gesetzmäßigkeiten aufweist: Mehr, mehr, immer noch mehr, das Sattsein erweckt nicht einmal mehr die Abwehrhaltung des Überdrusses. Und selbst die Erschöpfung weicht der nie zu stillenden Neugierde.

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Lohmar